

Gebührenordnung und Schließzeiten ab 1. September 2021

Elternbeitrag und Buchungszeit: Die Elternbeiträge sind nach der Buchungszeit gestaffelt. Die Mindestbuchungszeit für Krippe und Kindergarten beträgt 4 Stunden. Die Kernzeit ist von 8-12 Uhr. Die Buchungszeiten für den Hort orientieren sich am Stundenplan für die jeweilige Klassenstufe.

Verbrauchsgeld: Das Verbrauchsgeld wird unter anderem für Feuchttücher, Papierhandtücher, Taschentücher und kleinere Geschenke für die Kinder verwendet.

Mittagessen: Ein warmes Mittagessen kann monatlich bestellt werden. In der Krippe werden zusätzlich Zwischenmahlzeiten angeboten.

Öffnungszeiten: Unser Kinderhaus ist gegenwärtig von 7 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten orientieren sich am jährlich erhobenen Bedarf der Eltern.

Schließzeiten:

Das Kinderhaus ist geschlossen:

- zwischen Weihnachten und Neujahr bzw. Epiphania (in Absprache mit dem Elternbeirat),
- an zwei Planungstagen vor den Sommerferien,
- während der Sommerferien für drei Wochen.

Die Schließzeiten werden jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

Krippe

Buchungszeit und Elternbeitrag:

bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
310.- €	320.- €	330.- €	340.- €	350.- €	370.- €	390.- €

Beitragsentlastung durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100.- € (jährlich 1.200.- €) entlastet. Dies gilt für Kinder ab dem 1. September des Jahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden unabhängig davon, ob sie die Krippe oder den Kindergarten besuchen.

Zwischenmahlzeiten und Mittagessen:

Bis zum Alter von 12 Monaten bringen die Eltern das Essen für die Kinder mit.

Zwischenmahlzeiten: monatlich 20.-

Mittagessen: monatlich 65.- €

Verbrauchsgeld: monatlich 12.- €

Kindergarten

Buchungszeit und Elternbeitrag:

bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
150.- €	155.- €	160.- €	165.- €	170.- €	175.- €	180.- €

Beitragsentlastung durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100.- € (jährlich 1.200.- €) entlastet. Dies gilt für Kinder ab dem 1. September des Jahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden bis zur Einschulung (31. August).

Mittagessen: monatlich 65.- €

Verbrauchsgeld: monatlich 6.- €

Hort

Buchungszeit und Elternbeitrag:

Die Buchungszeit im Hort beginnt mit dem stundenplanmäßigen Ende des Unterrichts.

1. Klasse				
	bis 16 Uhr (5 Stunden)	bis 17 Uhr (6 Stunden)	vor 8 Uhr zusätzlich	Ferienbetreuung (jährlich 120.- €)
	155.- €	160.- €	5.- €	10.- €

2.-4. Klasse				
	bis 16 Uhr (4 Stunden)	bis 17 Uhr (5 Stunden)	vor 8 Uhr zusätzlich	Ferienbetreuung (jährlich 120.- €)
	150.- €	155.- €	5.- €	10.- €

Mittagessen: monatlich 70.- €

Verbrauchsgeld: monatlich 6.- €.

Diese Gebührenordnung gilt auf Beschluss des Kirchenvorstandes der Evang.-Luth. Versöhnungskirche ab 1. September 2021.